

Amtsblatt



kunstvoll interessant natürlich

Servicezeiten:

Mo.: 09.00 - 12.00 u. Di. - Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr

Do.: 17.00 - 18.30 Uhr u. n. Terminvereinbarung

Anschrift: Hauptstraße 11, 96178 Pommersfelden

Telefon: 09548 / 92 20 - 0; Fax: 09548 / 80 77

E-Mail: info@pommersfelden.de

Internet: www.pommersfelden.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Bamberg:

IBAN: DE65 7705 0000 0810 3550 40 - BIC: BYLADEM1SKB

Raiffeisenbank Ebrachgrund:

IBAN: DE29 7706 9091 0000 1109 14 - BIC: GENODEF1SFD

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Gemeindeverwaltung
Die Redaktion behält sich Änderungen und Kürzungen vor.

Herausgegeben Druckhaus Dennhardt Verlag, Schwarzenbacher Ring 5, 91315 Höchstadt/Aisch, Tel.: 091 93 / 82 55, E-Mail: info@dennhardt.net

Nummer 03/44

Pommersfelden, 26. Februar 2021

21. Jahrhundert

Der Bürgermeister informiert

Digitalisierung / Glasfaserausbau Gigabit-Richtlinie

Unsere Gemeinde ist fortlaufend bestrebt den Breitbandausbau voran zu bringen, um damit auch im ländlichen Raum gute technische Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen.

So haben wir zum Beispiel aktuell die Glasfaseranschlüsse für das **Rathaus** und unsere **beiden Schulhäuser** in Pommersfelden und Sambach auf den Weg gebracht. Vor allem für unsere Kinder wollen wir auch die technische Ausstattung unserer Schulhäuser verbessern. **Stabiles WLAN und mobile Endgeräte für Lehrer und Schüler** sind das Gebot der Stunde. Daher werden wir zügig alle aktuellen und von der Regierung angekündigte Förderprogramme in Anspruch nehmen.

Des Weiteren möchten wir für das gesamte Gemeindegebiet die Teilnahme an dem neuen Förderprogramm der sogenannten „**Gigabit-Richtlinie**“ vorbereiten. Dafür sind von den Kommunen alle Anschlüsse mit einem sogenannten „**erhöhten Bedarf**“ zu melden. Daher bitten wir alle Bürger, die aus beruflichen Gründen eine schnelle Internetverbindung benötigen, uns ihren erhöhten Bedarf bis zum 19.03.2021 unter Angabe des Stichworts „Gigabit-Richtlinie“ an folgende Email-Adresse zu melden: info@pommersfelden.de. Diese Bitte richtet sich an alle **Freiberufler und ganz überwiegend im Homeoffice Arbeitende**. Das heißt, der Anschluss muss ganz überwiegend beruflich genutzt sein. Dazu benötigen wir Ihre Adresse, an der dieser erhöhte Bedarf besteht und den ausgeübten Beruf mit einer kurzen Begründung, aus der sich der erhöhte Bandbreitenbedarf im Sinne der Gigabitrichtlinie auch nachvollziehbar ergibt. Hinweis: Bei der Gemeinde angemeldete Gewerbetreibende sind bereits automatisch berücksichtigt.

Liebe Mitbürgerinnen,
Liebe Mitbürger,

begleitet von den Sonnenstrahlen des Turbo-Frühlings der letzten Tage sehnen die gesamte Gesellschaft und alle Branchen nun baldige und spürbare Lockerungen der Corona-Beschränkungen herbei.

Die zuletzt gesunken Infektionszahlen geben berechtigten Anlass zur Hoffnung. In unserer Gemeinde stand zuletzt sogar die Null. Allerdings sind die Zahlen regional sehr ungleich verteilt, wie ein Blick über die Gemeinde- und Landkreisgrenzen hinweg deutlich macht. Insofern ist weiterhin Zurückhaltung und Abstandhalten geboten. Und die Nachrichten zu den sog. Mutanten klingen leider auch nicht gut.

Sobald aber im Falle sinkender Infektionszahlen und steigender Impfzahlen Lockerungen tatsächlich wieder möglich sind, müssen vor allem unsere Kinder und Jugendlichen wieder in ihre Kitas und Schulen zurückkehren dürfen. Und hoffentlich auch bald wieder raus an die frische Luft auf die Spiel- und Sportplätze in unserer Gemeinde.

Ein erster Schritt wurde nun mit der Öffnung der Kitas und der teilweisen Öffnung der Schulen gemacht. An dieser Stelle ganz herzlichen Dank an unsere Mitarbeiter/innen in unseren Kitas und unseren Schulen für deren Einsatz in diesen komplizierten Zeiten. Und auch großer Respekt und Dank an alle Familien. Eltern, Großeltern und Geschwister, die täglich den Spagat zwischen Arbeit, Home-Schooling, Notbetreuung, etc. stemmen.

Stellvertretend für viele Lebensbereiche hat gerade die Unterrichtsarbeit in unseren Schulen während der Pandemie-Einschränkungen deutlich gezeigt, dass wir weitere Schritte zu einer zeitgemäßen digitalen Ausstattung gehen müssen.

Ihr/euer
Gerd Dallner
Erster Bürgermeister

Digitale Meldeempfänger für unsere Feuerwehren

Auch die aktiven Mitglieder unserer örtlichen Feuerwehren sollen zeitgemäß digital ausgestattet werden. Denn nach einiger Anlaufzeit können nun im Rahmen des Sonderförderprogramms Digitalfunk BOS die bei den örtlichen Wehren bereits vorhandenen analogen Endgeräte ersetzt werden. Dem entsprechend hat der Gemeinderat beschlossen an der zentralen Ausschreibung der Meldeempfänger (Endgeräte) für die digitale Alarmierung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren teilzunehmen. Hierzu wird die Gemeinde an das Landratsamt eine tatsächliche Abnahmemenge von zunächst 69 Stück übermitteln. Zudem wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine optionale Abnahmemenge von 55 Stück zu melden, für die jedoch keine Abnahmeverpflichtung besteht.

Wir danken unseren örtlichen Feuerwehren mit ihren engagierten aktiven Mitgliedern für deren steten Einsatz in unserer Gemeinde.

Errichtung des Mobilfunkturms

Von der DFMG Deutschen Funkturm GmbH wurden wir kurzfristig darüber informiert, dass nun in Kürze mit den Baumaßnahmen für den Mobilfunkturm begonnen werde. Laut Mitteilung sei die Aufstellung des Turms für Ende März geplant. Die tatsächliche Inbetriebnahme ist im Laufe des Jahres vorgesehen. Damit wäre dann auf unserem Gemeindegebiet ein weiterer Lückenschluss im Mobilfunknetz erreicht. Dies wurde in den betroffenen Ortsteilen von vielen Bürgern/innen aller Altersgruppen bereits seit Jahren gefordert. In Zeiten von Homeoffice und zunehmender Digitalisierung sicherlich ein weiterer Schritt, den technischen Anforderungen und Herausforderungen für unser Leben auf dem Land in unseren Dörfern etwas besser gerecht zu werden.



Im Hinblick auf die Diskussion zu möglichen Emissionen im Zuge der Errichtung von Mobilfunkanlagen hatten wir bereits im vergangenen Jahr eine Veranstaltung mit qualifizierten Fachreferenten geplant, um unsere Mitbürger objektiv zu informieren und den geäußerten Bedenken auch Rechnung zu tragen. Aufgrund der Corona-Einschränkungen durfte diese Veranstaltung leider nicht stattfinden. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens musste die Bauherrin (= DFM GmbH) bei der Genehmigungsbehörde (= Landratsamt Bamberg) eine sog. Standortbescheinigung der Regulierungsbehörde vorlegen. Eine solche Standortbescheinigung wird von der Bundesnetzagentur nach der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder erteilt. Ortsfeste Funkanlagen werden auf die Einhaltung der Grenzwerte zum Schutz von Personen überprüft und nur dann für den Betrieb zugelassen, wenn am Installationsort die Einhaltung der Personenschutzwerte gewährleistet. Bei dem Funkmast bescheinigt, dass die Grenzwerte der 26. BImSchV (Verordnung über elektromagnetische Felder) eingehalten sind.

Dirt-Bike-Strecke Online-Meeting



Hallo Biker! Einige von euch haben sich bereits auf unseren Aufruf im letzten Amtsblatt zur Teilnahme am Online-Meeting gemeldet. Das freut uns sehr. Das Meeting soll nun am **04.03.2021 um 18.00 Uhr** stattfinden.

Wer sich noch nicht gemeldet hat, kann das noch bis zum 03.03.2021 tun. Dazu bitte mit dem Betreff „Bike-Strecke“ einfach eine EMail an folgende Adresse schicken: info@pommersfelden.de. Wir werden euch dann eine Einladung für das Online-Meeting schicken.

Kinderbetreuung Kinderbetreuung Kinderbetreuung

Das Angebot der Kinderbetreuung in unserer Gemeinde wird weiter optimiert. Der Kindergarten Arche Noah in Steppach eröffnet zum 1. März die neue dritte Gruppe. Aufgrund der Corona-Beschränkungen ist eine Eröffnungsfeier mit Eltern und Kindern leider nicht möglich. Das bedauern wir sehr. Aber natürlich werden wir im nächsten Amtsblatt über den Einzug der Kinder in die neuen sehr schönen Räume der „Pandabären-Gruppe“ berichten.

Aufruf zur Teilnahme an der Bedarfsanalyse für die Kinderbetreuung in unserer Gemeinde

Als Gemeinde möchten wir die optimale Betreuung unserer Kinder langfristig sichern. Daher führen wir in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Bamberg eine Befragung durch. Diese Befragung betrifft alle Kinder vom Krippenalter (0 bis 3 Jahre) über die Kindergartenkinder (3 bis 6 Jahre) bis hin zu den Grundschulkindern (6 bis 10 Jahre).

Hierzu haben wir bereits alle relevanten Eltern im Gemeindegebiet und auch die künftigen Bauherren unserer Neubaugebiete in Limbach und Pommersfelden angeschrieben. Auf diesem Wege möchten wir noch einmal alle betroffenen Eltern (und werdende Eltern) dazu aufrufen, an der Befragung wirklich teilzunehmen. Dazu einfach folgenden Link oder QR-Code aufrufen:

<https://bildungsregion-bamberg.de/2020/12/07/bedarfsplanung-kita-und-schulkindbetreuung/>

Alternativ für Sie der QR-Code:



Zugang für den Kita-Bereich:
PomK22

Zugang für den Schul-Bereich:
PomS22

Die Befragung ist selbstverständlich anonym und dauert nur wenige Minuten. Bitte nehmen Sie sich diese wenigen Minuten, damit wir die nächsten Jahre für Ihre Kinder planen können.

Lesen im Lockdown Kontaktloser Bring- und Holservice

Auch die Büchereien in der Gemeinde sind derzeit leider geschlossen. Bis zum Ende des Lockdowns bietet die Bücherei Steppach gegen den akuten „Lese-Notstand“ einen kontaktlosen Bring- und Abholdienst an. Mehr Infos durch Frau Escher unter 09548/6170 oder auch per WhatsApp an 0151/46215793 oder per Mail an Buecherei.Steppach@elkb.de.

Vereinbarung von Impfterminen Unterstützung unserer Senioren

Die Vereinbarung von Impfterminen ist für einige unserer Senior/innen offensichtlich mit technischen Hürden verbunden. Daher wird unsere Corona-Helferkreis hier weiterhelfen. Rufen Sie einfach Ihre örtlichen Helfer an. Diese werden Sie gerne unterstützen.

Für den Ort	Name	Telefon-Nr.
Pommersfelden	Nußer, Angela	09548/9839292
Limbach	Seubert, Agathe	09548/1426
Steppach	Behnke-Dewath, Sigrid	09548/8234
Stolzenroth	Seubert, Martin	0157/78 333 149
Unterköst	Stirnweiß, Liane	09548/8265
Oberndorf	Schwarz, Julia	09548/9826971
Weiher	Uri, Karin	09548/981028
Sambach	Müller, Johanna	09502/7954
Wind	Birkner, Ingrid	09502/1686
Schweinbach	Hippacher, Claudia	09502/554

Zudem möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass unser Bürgermobil (miPs) Fahrten zu den Impftermin anbietet. Sie erreichen das miPs unter folgender Nummer: 09548/9220-70.

Frühjahrsputz für Straßen und Wege

Auf Empfehlung des Bayerischen Gemeindetags hat der Gemeinderat eine aktualisierte Fassung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung von Straßen und Wegen beschlossen. Dazu wurde der vom Bayerischen Gemeindetag vorgegebene Mustertext verwendet. Den vollständigen Text finden Sie nachfolgend in den amtlichen Bekanntmachungen.

Für die Reinhaltung der Gehwege und Straßen vor dem Grundstück ist der **jeweilige Grundstückseigentümer** verantwortlich.

Gerade im Frühling, wenn alles neu sprießt und erblüht, bitten wir Sie, jetzt im Rahmen des Frühjahrsputes Schaufel und Besen in die Hand zu nehmen und die Gehwege und Straßen vor Ihrem Grundstück zu reinigen. Auch die Pumpwerke der Kanalisation würden davon profitieren. Bitte vergessen Sie auch nicht, die Hecken und Sträucher zurück zu schneiden. Besonders die, welche die Ortsbeleuchtungen verdecken oder auf die Straßen ragen.

Grüngutentsorgung

Nach der Winterpause wird die Entsorgung von Grüngutabfällen **ab Freitag, den 05.03.2021** wieder am Grüngutcontainer in der ehemaligen Bauschuttdeponie in Weiher zu folgenden Öffnungszeiten möglich sein:

**Freitag von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
Samstag von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

Ansprechpartner:
Herr Heinrich Geyer, Oberndorf 14, Tel. 09548/14 29.
Bitte beachten Sie unbedingt die Öffnungszeiten!

Öffnung des Rathauses

Das Rathaus hat zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie geöffnet. Allerdings besteht weiterhin Maskenpflicht. Zudem bitten wir Sie, für größere Angelegenheiten weiterhin vorher einen Termin zu vereinbaren.

Ihr/ Euer
Gerd Dallner
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

(Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

vom 11.02.2021

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683), erlässt die Gemeinde Pommersfelden folgende Verordnung:

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhalts-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Pommersfelden.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Öffentliche Straßen, Gehbahnen, geschlossene Ortslage

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

- a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege oder
- b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen

in einer Breite von 1,0 Meter, gemessen vom begehbarsten Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht (Art. 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayStrWG).

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3 Verbote

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder unreinigen zu lassen.
- (2) Insbesondere ist es verboten,
 - a) auf öffentlichen Straßen Putz- oder Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Tierfutter auszubringen;
 - b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
 - c) Steine, Bauschutt, Holz, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
- 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
- 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
- 3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4 Reinigungspflicht

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.
- (2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.
- (3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.
- (4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.
- (5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführten öffentlichen Straßen, und zwar innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsflächen, zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Teile der Fahrbahn (einschließlich der Parkstreifen) nach Bedarf

- a) zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit eine Entsorgung in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern möglich ist); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls durchzuführen.

- b) von Gras und Unkraut sowie Moos und Anflug von sonstigen Pflanzen zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- c) insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6 Reinigungsfläche

- (1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und

- a) bei Straßen der **Gruppe A** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn,
- b) bei Straßen der **Gruppe B** des Straßenreinigungsverzeichnisses (Anlage) der Fahrbahnmitte bzw. der Straßenmitte

liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straße gezogenen Linien bestimmt werden.

- (2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

- (1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass zwischen Vorder- und Hinterliegern Vereinbarungen nach § 8 (Aufteilung der Reinigungsarbeiten) abgeschlossen sind.

- (2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

- (1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.
- (2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinanderstehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht

- (1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (Sicherungsfläche) der öffentlichen Straßen, die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.
- (2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle öffentlichen Straßen (§ 2 Abs. 1) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 2 Abs. 3) auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage) aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

- (1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

- (2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

- (1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der in § 6 genannten Reinigungsfläche liegende Gehbahn nach § 2 Abs. 2.
- (2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12

Befreiung und abweichende Regelungen

- (1) Befreiungen vom Verbot der Straßenverunreinigung nach § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.
- (2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Pommersfelden in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 12.12.2005 außer Kraft.

Gemeinde Pommersfelden

Pommersfelden, den 11.02.2021
gez.

Gerd Dallner
Erster Bürgermeister

Anlage zur Straßenreinigungsverordnung (zu § 4 Abs. 1, § 5 und § 6)

Straßenreinigungsverzeichnis

Gruppe A

Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen, sowie die von der Fahrbahn getrennten Parkstreifen und zusätzlich die Fahrbahnräder in der in § 6 Abs. 1 Buchstabe a festgelegten Breite

Ortsdurchfahrt Pommersfelden im Zuge der St 2263

Ortsdurchfahrt Steppach im Zuge der St 2260

Ortsdurchfahrt Steppach im Zuge der St 2263

Ortsdurchfahrt Stolzenroth im Zuge der St 2260

Ortsdurchfahrt Unterköst im Zuge der Kr BA 45

Ortsdurchfahrt Oberndorf im Zuge der St 2260

Ortsdurchfahrt Weiher im Zuge der Kr BA 22

Ortsdurchfahrt Sambach im Zuge der St 2260

Ortsdurchfahrt Wind im Zuge der Kr BA 24

Ortsdurchfahrt Schweinbach im Zuge der Kr BA 24

Gruppe B

Reinigungsfläche: bis zur Fahrbahnmitte bzw. Straßenmitte

Sämtliche dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage, mit Ausnahme der in Gruppe A aufgeführten Straßen.

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Folgende Widerspruchsmöglichkeiten sind gegeben:

a) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG i.V.m. mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

b) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 1 i.V.m. § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.

c) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

d) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

e) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der Gemeinde Pommersfelden, Einwohnermeldeamt, Zi.-Nr. EG 3, während der allgemeinen Öffnungszeiten vornehmen.

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können dies schriftlich mit dem Formular von unserer Homepage www.pommersfelden.de > Bürgerservice > Formulare ONLINE > Meldewesen > „Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre“ beantragen oder sich persönlich mit dem Einwohnermeldeamt der Gemeinde Pommersfelden, Zi.-Nr. EG 3, Frau Götz, Tel.: 09548/92 20-51, E-Mail: info@pommersfelden.de in Verbindung setzen.

Gemeinderatssitzung vom 11.02.2021

1. Vorlage der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat nahm von der vorgelegten Jahresrechnung 2020 Kenntnis und leitet diese an den zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

2. Feststellung der Jahresrechnung 2019 sowie Beschluss über die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wurde gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit genannten Ergebnissen festgestellt. Die im örtlichen Rechnungsprüfungsbericht festgestellten Haushaltsüberschreitungen wurden hiermit genehmigt. Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat, dass zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 mit dem oben festgestellten Ergebnis die Entlastung erteilt wird.

3. Sonderförderprogramm Digitalfunk BOS

Teilnahme und Bedarfsanmeldung an der zentralen Ausschreibung der Meldeempfänger (Endgeräte) für die digitale Alarmierung der Feuerwehren.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss an der zentralen Ausschreibung der Meldeempfänger für die digitale Alarmierung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren teilzunehmen. Die Verwaltung wurde beauftragt eine Mindestnahmemenge von 69 Stück und eine optionale Abnahmemenge von 55 Stück an das Landratsamt Bamberg zu übermitteln.

4. Erstellung eines Glasfaserhausanschlusses für das Rathaus Pommersfelden

Der Gemeinderat beschloss grundsätzlich im Rahmen der Förderrichtlinie des Freistaates Bayern zur Förderung von Glasfaseranschlüssen für Rathäuser eine leistungsfähige gigabitfähige Glasfaserleitung bis ins Rathausgebäude zu realisieren. Der Gemeinderat hat von der hierzu erstellten Kostenschätzung und des Finanzierungsplans des Planungsbüros Corwese vom 13.01.2021 Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, für die Baumaßnahme Angebote von leistungsfähigen Telekommunikationsunternehmen einzuholen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

5. Neuerlass einer Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung

Der Gemeinderat nahm von dem vorliegenden Entwurf einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) Kenntnis und beschloss diesen als Verordnung.

Der Wortlaut der Satzung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) ist in diesem Amtsblatt amtlich bekanntgegeben.

Bauausschusssitzung vom 11.02.2021

1. Anbau an die bestehende Holzlege auf der Fl-Nr. 420/35, Gem. Pommersfelden

Der Bauausschuss hat von dem Vorhaben Kenntnis genommen. Der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Zum großen See“ Pommersfelden hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters wurde zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Zusätzlich muss das Sichtdreieck zur Einmündung in die Ortstraße von Hecken und Sträuchern freigehalten werden.

2. Errichtung eines Garten-Gerätehauses auf der Fl-Nr. 160, Gem. Steppach

Der Bauausschuss hat von dem Vorhaben Kenntnis genommen. Der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Berglein“ Steppach wurde zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

3. Neubau eines Carports auf der Fl-Nr. 510/11, Gem. Sambach

Der Bauausschuss hat von dem Bauvorhaben Kenntnis genommen. Der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Erweiterung Sambach „Am Ziegelberg“ (Abweichung vom Baufenster) wurde zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

4. Schaffung eines landwirtschaftlichen Geräteraumes auf der Fl-Nr. 1289, Gem. Steppach

Der Bauausschuss hat von dem Bauvorhaben Kenntnis genommen und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

5. Erweiterung der Dachgeschoßwohnung auf der Fl-Nr. 850/1, Gem. Pommersfelden

Der Bauausschuss hat von dem Vorhaben Kenntnis genommen. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

6. Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Doppelgarage im Genehmigungsfreistellungsverfahren auf der Fl-Nr. 384/2, Gem. Sambach

Der Bauausschuss hat von dem Vorhaben Kenntnis genommen.

7. Antrag auf Wohnhausabbruch und Wohnhausneubau auf der Fl-Nr. 140/0, Gem. Pommersfelden

Der Bauausschuss hat von dem Bauvorhaben Kenntnis genommen. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

Hundesteuer für das Jahr 2021

Am **01.03.2021** wird die **Hundesteuer** wieder fällig. Steuerpflichtige, die kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden gebeten, die Überweisung rechtzeitig zum Fälligkeitsdatum vorzunehmen.

Die Gemeindeverwaltung Pommersfelden erinnert und appelliert an alle Hundebesitzer von unserem **Angebot an kostenlosen Hundekotbeuteln** rege Gebrauch zu machen. Diese Beutel erhalten Sie an den aufgestellten Hundetoilettenbehältern, sowie während der Öffnungszeiten im Rathaus. Diese Hundekotbeutel können leicht beim „Gassi gehen“ mitgenommen, nach dem Gebrauch verknoten und in den Hundekottoilettenbehälter oder zu Hause über die Restmülltonne entsorgt werden.

Bitte machen Sie mit - Sie tragen dadurch wesentlich zur Reinhaltung unserer Umwelt bei!

Manöver der US-Streitkräfte

In der Zeit vom **01.03. bis zum 31.03.2021** sind Nachtübungen mit dem Fallschirm der US-Streitkräfte in der Gemeinde Pommersfelden vorgesehen.

Wir bitten Sie, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten und zu beachten, dass durch liegengebliebene Sprengmittel, Fundmunition und dgl. Gefahren ausgehen können.

Mögliche Funde und Manöverschäden sind in der Gemeinde Pommersfelden zu melden.

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest (HPAI); Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen im Landkreis Bamberg zu präventiven Zwecken

Das Landratsamt Bamberg erlässt auf Grund von § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665),

bei Nr. 2: § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170) i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Nr. 3: Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1–62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist und Art. 3 Abs. 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist folgende:

Allgemeinverfügung

1. Alle privaten und gewerblichen Halter von Geflügel im Landkreis Bamberg bis einschließlich 1.000 Stück Geflügel haben sicherzustellen, dass

a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen

b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,

c. nach jeder Einstallung oder Ausstellung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstellung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,

d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
- 2

e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und

aa) in mehreren Ställen oder

bb) von mehreren Betrieben gemeinsam

benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstabens b, im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,

f. eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,

g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,

h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

2. Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Bamberg verboten.

3. Für Wildvögel im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Bamberg.

4. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 3 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

5. Kosten werden nicht erhoben.

6. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Die vollständige Bekanntmachung können Sie auf der Homepage des Landratsamtes Bamberg einsehen.

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg

Corona: Wo kann ich mich testen lassen?

Alle Möglichkeiten sich auf Covid-19 in der Region Bamberg testen zu lassen finden Sie hier:

„Wunsch-Test“ für asymptomatische Patienten

Die sog. PCR-Tests werden zu folgenden Öffnungszeiten angeboten:

Abstrichstelle in Scheßlitz

(Oberend 32, ehemaliges Nettogebäude, rechter Eingang)
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag, 8:00 - 10:00 Uhr

Abstrichstelle in Bamberg (Am Sendelbach 15)

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 14:00 - 18:00 Uhr

In den Abstrichstellen werden ausschließlich „Wunsch-Abstriche“ durchgeführt, also nur Personen ohne Symptome, ohne einen Kontakt zu einem Corona-Infizierten und ohne Auftrag des Gesundheitsamtes, die sich freiwillig auf COVID-19 testen lassen möchten. Es ist keine Anmeldung erforderlich, der Personalausweis und die Krankenversicherungskarte oder bei Privatversicherten Angabe der Versicherung sind ausreichend. Der Test ist für die Bürger kostenlos.

Kostenpflichtige Schnelltests

Ergänzend besteht zusätzlich die Möglichkeit, einen Schnelltest durchführen zu lassen.

Abstrichstelle in Scheßlitz

(Oberend 32, ehemaliges Nettogebäude, linker Eingang)
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag, 11:00 - 13:00 Uhr

Die Kosten belaufen sich auf 30 € pro Test und werden vor Ort vom Bürger entrichtet.

Testung von Patienten mit Symptomen

Symptomatische Patienten können bei den Abstrichstellen nicht getestet werden. Hierfür steht Ihnen Ihr Hausarzt zur Verfügung.

Wichtig! Bitte setzen Sie sich unbedingt mit Ihrem Hausarzt telefonisch für eine Terminvereinbarung in Verbindung!

Dies ist der Stand vom 1. Februar 2021. Die Öffnungszeiten können sich kurzfristig ändern. Achten Sie auf das Datum der Pressemitteilungen. In älteren Veröffentlichungen können die Öffnungszeiten überholt sein. Informieren Sie sich bitte über die aktuellen Zeiten auf unserer Homepage www.landkreis-bamberg.de/Corona-Virus.

* * *

Bekanntmachung Offenes Verfahren nach VOB/A EU

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
Stadt Bamberg FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle, in Vertretung der IGZ Bamberg GmbH, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg	Offenes Verfahren nach VOB/A EU Neubau eines digitalen Gründerzentrums in Bamberg PV- und Blitzschutzanlage Ort: Zollnerstraße, 96052 Bamberg Az.: 6A-DGZ-4460 Ausführung: 01.06.2021 11.08.2021 Submission: 11.03.2021 11:00 Uhr Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen. Nebenangebote sind nicht zugelassen.	Ausschreibungsunterlagen nur in elektronischer Form können über die Vergabeplattform www.auftraege.bayern.de mit nachfolgendem Link heruntergeladen werden. https://www.deutschevergabe.de/dashboards/dashboard_off/be710f82-103c-4ee3-a6ae-517e44a3ecba Eingang der Angebote nur in digitaler Form über die Vergabeplattform möglich. Papierangebote oder Angebote in email- Form werden von der Wertung ausgeschlossen. Die Abgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt kostenfrei.

* * *

Künftig mit FFP2-Maske zum Wertstoffhof

Der Fachbereich Abfallwirtschaft am Landratsamt Bamberg weist darauf hin, dass aufgrund einer Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz ab sofort die Verpflichtung besteht, auf allen Wertstoffhöfen im Landkreis eine FFP2-Maske zu tragen.

Unabhängig davon bleiben die 11 Einrichtungen zur Abgabe von verwertbaren Abfällen weiter geöffnet und können zu den bekanntgegebenen Öffnungszeiten angefahren werden.

Die bereits seit einiger Zeit erfolgreich angewandten Einlassbeschränkungen werden bis auf weiteres beibehalten, um die erforderlichen Abstands- und Hygienevorgaben einhalten zu können. Deshalb werden auch künftig - in Abhängigkeit von der Größe des jeweiligen Wertstoffhofes - nur eine bestimmte Anzahl an Fahrzeugen bzw. Kunden gleichzeitig zugelassen.

Um den Betriebsablauf möglichst reibungslos durchzuführen und Wartezeiten für andere Kunden so gering wie möglich zu halten, sollten Entsorgungsfragen im Vorfeld mit der Abfallberatung des Landkreises geklärt werden (Kontaktdaten siehe unten). Zudem empfiehlt sich eine Vorsortierung der abzugebenden Stoffe. Diskussionen mit dem Personal und auch lange Gespräche mit anderen Kunden sind zu vermeiden.

Bei Fragen steht die Abfallberatung des Landkreises Bamberg unter den Telefonnummern 0951/85-706 oder -708 bzw. via Mail unter abfallberatung@lra-ba.bayern.de gerne zur Verfügung.

* * *

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken – eine Lotsin für Pflegebedürftige und deren Angehörige

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken mit Sitz am Landratsamt Bamberg hilft beim Aufbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, insbesondere für Menschen mit Demenz und deren Familien. Diese Hilfe richtet sich vordergründig an Träger, die neue Angebote schaffen oder bestehende weiterentwickeln wollen. Ziel ist es, Angebote zur Unterstützung im Alltag, z. B. Helferkreise, Betreuungsgruppen oder Alltagsbegleiter, auf den Weg zu bringen, um gerade im ländlichen Raum pflegende Angehörige zu entlasten.

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen können sich bei der Suche nach einer Beratungsstelle oder nach Unterstützung und Entlastung vor Ort an die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken wenden. Diese lotst kostenfrei und neutral zu geeigneten Ansprechpartnern.

Zudem verleiht die Fachstelle kostenlos einen „Demenzparcours“. Dieser führt mit 13 Stationen durch den Alltag eines älteren Menschen. Dabei kann vom Aufstehen bis zum Abendessen nachempfunden werden, wie die Symptome einer Demenzerkrankung alltägliche Situationen erschweren. Geeignet ist der Parcours besonders für Veranstaltungen oder Schulungen. Ein „Demenzkoffer“ mit Materialien zur Begleitung und Betreuung von Menschen mit Demenz kann von Angehörigen, Pflegenden und Kliniken ebenfalls kostenfrei entliehen werden.

Seit 1.1.2021 besteht für Privatpersonen die Möglichkeit, ehrenamtlich als Einzelhelfer/in nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG tätig zu werden. Diese unterstützen Pflegebedürftige gegen eine Aufwandsentschädigung, die mit den Pflegekassen abgerechnet werden kann, als Alltagsbegleiter oder durch hauswirtschaftliche Dienste. Dazu ist eine Registrierung bei der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken sowie eine Basisschulung von acht Unterrichtseinheiten notwendig. Die nächste Schulung findet am 27.3.2021 online statt.

Beraten lassen, informieren und zur Schulung anmelden können Sie sich hier:

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken
Landratsamt Bamberg
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg
Tel. 0951 / 700 36 0 82
E-Mail: info@demenz-pflege-oberfranken.de
Info: www.demenz-pflege-oberfranken.de

* * *

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

Wir informieren...
über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B.
Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...
bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
in Krisenzeiten

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle direkt unter der Rufnummer 0951/ 85-669 oder per e-mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

* * *

Landkreis Bamberg beim STADTRADELN mit dem Sonderpreis ausgezeichnet

Nach den immensen Steigerungen an teilnehmenden Radelnden und erradelte Kilometern beim STADTRADELN 2020 kann sich der Landkreis Bamberg jetzt auch noch über eine Auszeichnung des Veranstalters Klima-Bündnis freuen. Dieser hatte nach Möglichkeiten gesucht, wie man das STADTRADELN unter Corona-Umständen spannend und erfolgreich gestalten kann. Der Landkreis Bamberg hat sich dabei gegen die deutschlandweite Konkurrenz durchgesetzt und erhielt dafür nun einen STADTRADELN Sonderpreis. Gesucht wurde der kreativste Umgang mit der Corona-Krise, gewonnen hat der „Radellöwe“ des Landkreises Bamberg.

Der gemeinsame Aktionszeitraum des STADTRADELN 2021 von Stadt und Landkreis Bamberg wird bekannt gegeben, sobald die Anmeldung möglich ist. Siehe auch www.landkreis-bamberg.de/Radverkehr

* * *

Fachstelle für pflegende Angehörige – die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft Bamberger Wohlfahrtsverbände

Der demografische Wandel verzeichnet in den nächsten Jahren einen weiteren Anstieg an pflege- und hilfsbedürftigen Menschen. Besonders in den ländlichen Regionen ist parallel zu dieser Ausgangssituation aber auch ein Wegzug von jüngeren Menschen in die Großstädte zu beobachten. Somit sind die pflege- und hilfsbedürftigen Bürger einerseits auf die Unterstützung ihrer Ehepartner und Freunde angewiesen. Oft sind aber die Ehepartner und Freunde selber schon hochbetagt.

Andererseits gibt es die vor Ort wohnenden berufstätigen pflegenden Angehörigen (Kinder) die die Versorgung der

eigenen Familie aber auch die Versorgung des Pflege- und Hilfebedürftigen organisieren müssen. Hier kommt es oft zu einer Doppelbelastung.

Die pflegenden Angehörigen benötigen hier dringend Unterstützung und Entlastung.

Durch den Einsatz, speziell geschulter, ehrenamtlicher Helfer können die pflegenden Angehörigen eine große Entlastung erfahren.

Seit vielen Jahren vermittelt die Fachstelle für pflegende Angehörige ehrenamtliche Helfer. Für die Betreuung und Begleitung erhalten die Helfer eine Aufwandsentschädigung. Die eingesetzten Helfer benötigen zuvor eine 40 stündige Schulung. Die Schulung zum Alltagsbegleiter startet am 14. April 2021. Alltagsbegleiter helfen die Selbstständigkeit und die Selbstbestimmung zu erhalten und oder wiederzugewinnen. Damit ermöglichen sie einen längeren Verbleib in der Wohnung.

Eine Anmeldung ist erwünscht.

Für Rückfragen steht Ihnen Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@pflegeberatung-bamberg.de zur Verfügung.

* * *

Lernförderung gegen Corona-Lücken

Der andauernde Distanzunterricht stellt Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrkräfte und Eltern vor große Herausforderungen. Bildungsforscher sind sich einig, dass vor allem Schülerinnen und Schüler, die zu Hause keine idealen Bedingungen für das Online-Lernen vorfinden, teils große Defizite in ihrer schulischen Entwicklung aufbauen, wenn Schule nicht regelmäßig in Präsenz stattfinden kann.

Für Familien aus dem Landkreis Bamberg organisieren das Bildungsbüro des Landkreises und die Volkshochschule Bamberg-Land deshalb für die zweite Osterferienwoche vom 06.-09. April eine zusätzliche Lernförderung. Maximal sieben Schülerinnen und Schüler treffen sich dafür in Kleingruppen in ihrer gewohnten Schule. Sofern Wechselunterricht erlaubt ist, ist auch dieses Angebot möglich. In entspannter Atmosphäre sollen die Schülerinnen und Schüler beim Festigen von Lerninhalten in Deutsch und Mathematik unterstützt werden. Dabei kann durch Rücksprache mit den Regellehrkräften auf Inhaltsbereiche eingegangen werden, in denen der Bedarf besonders groß ist. Für bedürftige Familien können die Kursgebühren über Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket übernommen werden.

Informationen zur Buchung des Angebots gibt es im Internet unter www.bildungsregion-bamberg.de/lernfoerderung.

Probetrieb der Feuerwehrsirenen

Am Samstag, 13. März 2021, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11.00 bis ca. 13.00 Uhr einen Probetrieb der Feuerwehrsirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Energieberatung

durch den Energieberaterverein Franken e.V.

Energieberatungstermine im Januar:

- Mi., 03.03.2021 Stadt Bamberg
- Mi., 10.03.2021 Landkreis Bamberg
- Mi., 17.03.2021 Keine Beratung
- Mi., 24.03.2021 Landkreis Bamberg
- Mi., 31.03.2021 Keine Beratung

- Die Beratungen erfolgen im wöchentlichen Wechsel, einmal in den Räumen des Landratsamtes Bamberg (Ludwigstraße 23) und einmal bei der Stadt Bamberg (Rathaus, Maximiliansplatz 3).

- Bürger des Landkreises Bamberg können auch die Beratungstermine bei der Stadt Bamberg wahrnehmen und andersherum.

- Die 45-minütige Beratung findet in der Zeit von 12.00 - 17.45 Uhr statt.

Die Energieberatung ist kostenlos. Eine telefonische Anmeldung ist jedoch unbedingt erforderlich.

Landratsamt Bamberg: 0951/85-554

Stadt Bamberg: 0951/87-1724

Abfuhrtermine im März 2021

	Gelber Sack	Mo., 08.03.2021
	Restmülltonne	Di., 02.03.2021 Di., 16.03.2021 Mo., 29.03.2021
	Biotonne	Di., 09.03.2021 Di., 23.03.2021
	Papiertonne	Mo., 22.03.2021

Auf dem eigens eingerichteten Portal www.abfalltermine-bamberg.de sind die 2021er Kalendarien bereits jetzt verfügbar.

Infos

Das Fundamt informiert

Fundsache:

- **2 Schlüssel am Ring mit Symbol und orangem Aufkleber**
Fundort: Flurweg Steppach, „Kühtrapp“

Nähtere Auskünfte im Rathaus, Tel.: 09548/92 20-31.

Bürgerenergiepreis Oberfranken

Mein Impuls. Unsere Zukunft! 10.000 Euro für die Energiezukunft: Bewerben Sie sich jetzt! Jeder Mensch beeinflusst mit seinem Verhalten die Umwelt. Obwohl eine gesunde Umwelt den Meisten am Herzen liegt, sehen viele

Menschen ihre Möglichkeiten zu nachhaltigem Handeln im Alltag nicht. Umso wichtiger sind Vorbilder, die Umweltschutz und nachhaltigen Umgang mit Energie vorleben. Viele Energiehelden, klein und groß, bringen mit ihrem lokalen Engagement die Energiewende voran.

Das Bayernwerk und die Regierung von Oberfranken machen sich jedes Jahr auf die Suche nach den Helden der lokalen Energiezukunft, um sie mit dem Bürgerenergiepreis Oberfranken auszuzeichnen. Dadurch erfahren noch mehr Menschen von den vielen Impulsen, die Bürgerinnen und Bürger setzen. In Oberfranken beginnt nun die nächste Bürgerenergiepreis-Runde. Die mit insgesamt 10.000 Euro dotierte Auszeichnung geht an Privatpersonen, Vereine, Schulen und Kindergärten, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft setzen.

Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Ideen und Maßnahmen, die einen Energiebezug haben und sich mit den Themen Energieeffizienz oder Ökologie befassen. Ausgeschlossen sind Projekte von Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat). Die Teilnahmebedingungen, die Online-Bewerbung und Videos der Vorjahressieger sind im Internet unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis zu finden. Bewerben Sie sich für diesen Preis und zeigen Sie allen, mit welchen Ideen und Projekten Sie die Energiezukunft vorantreiben. Alle Bewerbungen, die bis zum 30. April 2021 hochgeladen werden, nehmen an dieser Bewerbungsround teil. Später eingehende Bewerbungen werden im Folgejahr berücksichtigt. Die Gewinner werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt. Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet die Projektverantwortliche des Bayernwerks, Annette Seidel, Telefon 09 21-2 85-20 82, buergerenergiepreis@bayernwerk.de.

vereine und verbände

Freiwillige Feuerwehr Pommersfelden/Limbach

Übungstermine:

Sonntag, 21.03.2021 um 10:00 Uhr

Vorschau April

Übungstermine:

Samstag, 10.04.2021 um 17:30 Uhr

Sonntag, 25.04.2021 um 10:00 Uhr

Jugendfeuerwehr

Alle 2 Wochen

Treffpunkt freitags um 17.30 Uhr am Feuerwehrhaus

Info beim Jugendwart Dennert Marc

Tel.0151-57340003

Besuchen Sie uns auf Facebook:
<https://m.facebook.com/ffwpommersfelden/>

Heimatverein Reicher Ebrachgrund: Jahresmitgliederversammlung entfällt

Aufgrund der geltenden Pandemie-Einschränkungen musste die schon seit längerem geplante Jahresmitgliederversammlung am 19. Februar 2021 entfallen.

Da im Moment nicht absehbar ist, wann in diesem Jahr eine Präsensveranstaltung möglich sein wird, haben wir in der Vorstandschaft beschlossen, die Mitgliederversammlung in diesem Jahr entfallen zu lassen und die notwendigen Berichte und Wahlen erst zur Mitgliederversammlung 2022 durchzuführen. Die bisherigen Vorstände, Beiräte und Kassenprüfer bleiben satzungsgemäß im Amt, bis eine Neuwahl stattgefunden hat.

Aufgrund unserer Mitgliederstruktur sehen wir es für den Verein und die Vereinsmitglieder als nicht zumutbar an, die Mitgliederversammlung und die Wahlen virtuell über elektronische Kommunikation durchzuführen.

Bitte haben Sie Verständnis für diese unüblichen Maßnahmen in dieser ungewöhnlichen Zeit und bleiben Sie gesund.

Rudolf Schmidt

1. Vorsitzender Heimatverein Reicher Ebrachgrund

SV Steppach – Generalversammlung

Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten kann die Generalversammlung nicht wie geplant am 01.04.2021 stattfinden. Die Einladung erfolgt zu gegebener Zeit satzungsgemäß im Amtsblatt.

Die Vorstandschaft

Schulnachrichten

Informationsabend am Eichendorff-Gymnasium

Das Eichendorff-Gymnasium, Kloster-Langheim-Str. 10, 96050 Bamberg, veranstaltet für Schülerinnen, die an das Gymnasium überreten wollen, und deren Eltern am

**Freitag, 5. März 2021 eine digitale
Informationsveranstaltung
(von 18.00 – 20.00 Uhr)**

Die Veranstaltungen finden in Videokonferenz-Form statt. Nach einer allgemeinen Einführung durch die Schulleitung können Sie sich zu speziellen Themen des Übertritts sowie allgemeinen Themen informieren. Die Weiterleitung in die entsprechenden digitalen Räume findet automatisch statt. Lehrkräfte, Schülerinnen und Eltern werden dann in 20-Minuten Einheiten den Austausch mit Ihnen suchen und Sie und euch informieren. Das Videokonferenz-System ist selbsterklärend und wird Ihnen keinerlei Mühe bereiten. Abschließend können Sie dann noch einmal die letzten offenen Fragen mit der Schulleitung klären. Alle Zugangsdaten für die Videokonferenz finden Sie zeitnah auf der Homepage des Eichendorff-Gymnasiums: www.eg-bamberg.de. Hier gibt es auch vorab schon eine Fülle von Informationen speziell zum Übertritt, sowie eine Erklärung zu möglichen Schulhausführungen.

Das Eichendorff-Gymnasium ist eine kleine familiäre Schule für Mädchen mit zwei Ausbildungsrichtungen, dem neusprachlichen und dem sozialwissenschaftlichen Zweig, den es in Bamberg nur bei uns gibt. Neben vielen Wahlfachangeboten im musischen (Bambergs einzige Musical-Klasse), künstlerischen, sportlichen und sozialen Bereich engagieren wir uns auch unter anderem als FairTrade-Schule und als Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage. Für die Schülerinnen der Unterstufe bieten wir von Montag bis Donnerstag zwischen 13.00 und 16.00 Uhr eine Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagsschule an. Seit diesem Schuljahr heißtt auch unser Lese- und Schulhund Ella alle Schülerinnen herzlich willkommen.

Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ in Eggolsheim

Am Samstag, den 6.02.2021 öffnet die staatlich anerkannte private Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ in Eggolsheim von 10-14 Uhr ihre Türen. In dieser Zeit haben interessierte Jugendliche und ihre Eltern Gelegenheit, den regulären Unterricht zu besuchen, an Aktionen und Experimenten der verschiedenen Ausbildungsrichtungen teilzunehmen und sich von Schülern, Eltern und Lehrern Fragen zur Schullaufbahn und dem Unterricht an der FOS beantworten zu lassen.

Im Schuljahr 2021/22 können Schülerinnen und Schüler in Eggolsheim aus folgenden 4 Ausbildungsrichtungen wählen:

- Gestaltung
- Sozialwesen
- Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie
- Gesundheit

Die SMV sorgt für das leibliche Wohl und Eltern, Lehrer und Schüler stehen für persönliche Gespräche zur Verfügung. Der offizielle **Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2021/22 ist vom 22.2.2021 bis zum 5.3.2021**. Nähere Informationen zur FOS „Fränkische Schweiz“ und über die Ausbildungsrichtungen erhalten Sie unter www.dr-wiesent.schule.de. Hier finden Sie auch alle aktuellen Regelungen zu den Hygienemaßnahmen, die wir bitten zu Beachten.

Schuleinschreibung an der Grundschule Pommersfelden

Die Schuleinschreibung findet **am 16.03.2021 ab 10.30 h** im Schulhaus **Pommersfelden** in der Turnhalle statt.

Die Schulanmeldung muss **durch eine erziehungsberechtigte Person** durchgeführt werden. Eine telefonische Anmeldung ist **nur in Ausnahmefällen** möglich.

Folgendes ist zu beachten:

- a) Anzumelden sind alle Kinder, die bis zum 30. September 2021 das 6. Lebensjahr vollenden.
- b) **Neu ist seit diesem Schuljahr, dass bei Kindern, die im Zeitraum vom 01.07. bis zum 30. September 2015 geboren sind, die Erziehungsberechtigten nach einer Beratung und Empfehlung durch die Schule entscheiden dürfen, ob ihr Kind eingeschult wird oder nicht. Die Nichteinschulung der in diesem Korridor geborenen Kinder zählt nicht als Rückstellung. Wenn sich die**

Erziehungsberechtigten gegen eine Schuleinschreibung in diesem Schuljahr entscheiden, müssen sie das der Schule bis zum 05.04.2021 schriftlich mitteilen. Geben sie bis zu diesem Termin keine schriftliche Erklärung ab, wird das Kind schulpflichtig.

- c) Kinder, die bis zum 31. Dezember 2021 Jahres das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten ebenfalls regulär in die Schule aufgenommen werden, falls keine anderen Erkenntnisse über die Schulfähigkeit des Kindes dagegen sprechen.
 - d) Ein Kind, das am 30. September 2021 mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßnahme von Artikel 37 BayEUG am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann.
 - e) Auch Kinder, die ggf. in diesem Schuljahr zurückgestellt werden sollen, müssen zur Anmeldung kommen.
 - f) Kinder, die nach dem 31. Dezember 2021 das 6. Lebensjahr vollenden, können als „vor-vorzeitig“ eingeschult werden. **Hierzu ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.**
 - g) Anträge auf vorzeitige Einschulung oder auf Rückstellung richten Sie bitte formlos (mit ggf. vorhandenen Unterlagen) sobald wie möglich an die Grundschule Pommersfelden.
 - h) Ferner ist jedes Kind anzumelden, das im Vorjahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden ist. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.
 - i) Zeitallauf: Einteilung der Eltern: siehe Aushang in den Kindergärten
 - j) Zur Anmeldung bitte Sie bitte mit:
 - Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch
 - die Bestätigung des Gesundheitsamtes entfällt wegen COVID >>deshalb:
 - Nachweis der U9
(Eine fehlende U 9 Untersuchung muss bis zum September nachgereicht werden!)
 - Nachweis Masernschutzimpfung
 - Kooperationsbogen“ Kindergarten Grundschule“
 - nach Bedarf: Nachweis der Sorgeberechtigung
 - eventueller Zurückstellungsbescheid des Vorjahres**Das Nachreichen von Unterlagen zieht einen erhöhten Verwaltungsaufwand nach sich!**
 - k) Soll ein Kind eine andere Schule (z.B. Förderschule, private Volksschule, Gastschulantrag) besuchen, erfolgt die Anmeldung **in jedem Falle an der GS Pommersfelden** (Sprengelgrundschule aufgrund des Wohnsitzes). Die Unterlagen werden dann an die entsprechende Schule weitergeleitet.
- Bei Fragen rufen Sie bitte im **Sekretariat der Grundschule Pommersfelden, Telefonnummer: 09548 /921035 an.**
(Montag bis Freitag: 8.00 -11.00 Uhr)
Informationsabend für die Eltern der Vorschulkinder – muss wegen COVID leider entfallen!
Info-Material erhalten Sie per mail!

gez. Cordula Schmeidl, Rektorin

Staatliche Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege in Höchstadt a. d. Aisch

Die Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung, Kinderpflege und Sozialpflege am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Herzogenaurach-Höchstadt laden alle interessierten Eltern und Schüler, die vor der Berufswahlentscheidung stehen, am **Donnerstag, den 18. März 2021, 18:30 Uhr**, in das Staatliche Berufliche Schulzentrum in Höchstadt, Tilman-Riemenschneider-Str. 3, 91315 Höchstadt a.d.Aisch zu einem Informationsabend ein. Die Veranstaltung findet in der Aula statt.

Sollte eine Präsenzveranstaltung nicht möglich sein, findet der Informationsabend online statt. Einen entsprechenden Link finden Sie dann auf unserer Homepage.

Die Schulleitung und die Lehrkräfte informieren über Ausbildung, Berufschancen und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Berufsfeldern Ernährung und Versorgung (Hauswirtschaft), Kinderpflege und Sozialpflege.

Außerdem informieren wir über die Berufsschule plus – eine Möglichkeit innerhalb von drei Jahren neben der Berufsausbildung das Fachabitur zu erwerben.

Informationsmaterial und Anmeldeformulare sind ab sofort über das Sekretariat der Schule Tel. 09193/63520 oder im Internet www.sbs-hoechstadt.de (Verwaltung/Formulare/Berufsfachschule Höchstadt a. d. A.) erhältlich.

Digitaler Tag der Montessori-Sekundarstufe Lernen mit Lust und Avatar!

Am 13. März können zukünftige Schülerinnen, Schüler und Eltern die Montessori-Schule Bamberg bequem von zu Hause kennenlernen. Von 10:00 bis 16:00 Uhr sind unsere digitalen Klassenzimmer in „Montechusetts“ für alle Interessierten geöffnet. Der spielerische Zugang zu den Informationen mit der 2D-Spieleoberfläche „Montechusetts“ bietet umfangreiche Informationen, die Möglichkeit zum intensiven und rein digitalen Austausch mit Besuchern, den Lehrkräften und anderen Einrichtungen der Schule sowie Unterhaltung. Nachdem man sich einen Namen und einen Avatar (sein virtuelles Erscheinungsbild) ausgesucht hat, geht es auf Erkundungstour. Elternbeiräte und Vorstand informieren über den Aufbau und die Strukturen unserer Schule in privater Trägerschaft. Im virtuellen Schulgebäude wird dann die Montessori-Pädagogik von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern erklärt.

Zahlreiche kleine Video-Clips visualisieren das Arbeiten und das Leben an der Montessori-Schule in Bamberg.

Erleben Sie die Sekundarstufe der Montessori-Schule Bamberg live, – ganz bequem – wo auch immer Sie uns zuschauen. Wir freuen uns auf Sie!

Alle Informationen erhalten Sie aufbereitet auf unserer Infotag-Homepage: infotag.montessoribamberg.de.

ZUM ABITUR AM THERESIANUM

Am **Samstag, 06. März 2021, 10.00 Uhr** findet ein Informationstag im Bamberger Theresianum statt. Die beiden Schularten Spätberufengymnasium und Kolleg bieten eine echte Alternative für junge Menschen, die nach dem Quali bzw. dem mittleren Schulabschluss oder nach einer beruflichen Ausbildung die „Allgemeine Hochschulreife“ (Abitur) in drei bzw. vier Jahren erreichen wollen.

Der Tag ist als Präsenzveranstaltung geplant. Damit unser Hygienekonzept eingehalten werden kann, ist von allen TeilnehmerInnen eine Voranmeldung bis spätestens 04.03.2021 erforderlich!

Telefon 0951/95224-0 oder per e-mail: sekretariat@theresianum.de

Sollte eine Präsenzveranstaltung nicht möglich sein, wird der Informationstag virtuell stattfinden. Der hierfür nötige Einladungslink wird Ihnen zeitnah bekannt gegeben. Gymnasium und Kolleg Theresianum, Am Knöcklein 1, 96049 Bamberg, www.theresianum.de

Aus unseren Nachbargemeinden

AELF - Ausbildung in einem krisensicheren Beruf

Am **5. Oktober 2021** startet ein neues Semester an der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg. Der Studiengang vermittelt Frauen und Männern ohne hauswirtschaftliche Berufsausbildung in gut eineinhalb Jahren umfassendes Wissen und Fertigkeiten in der Hauswirtschaft.

Der Studiengang ist kostenlos, der Unterricht findet jeweils dienstags und mittwochs statt und im Anschluss ist es möglich die Abschlussprüfung zum/zur Hauswirtschafter/in abzulegen.

Das derzeitige Semester endet im Mai. Auch an der Fachschule in Bamberg findet der Unterricht derzeit unter Coronabedingungen statt. Sowohl die Inhalte des Theorieunterrichts als auch der Praxisunterricht werden per Videokonferenz vermittelt. Fachoberlehrerin Bernadette Schaufler und Fachlehreranwärterin Corina Klein zeigen den Studierenden beispielsweise mithilfe von selbstgedrehten Youtube-Videos und per Live-Stream wie sie aus dehbaren Stoffen an der heimischen Nähmaschine eine Mütze fertigen können. In der Schulküche zeigt Carola Schamberger mittels einer Diashow, die sie in ihrer privaten Küche vorbereitet hat, wie sie schrittweise verschiedene Gerichte aus Kartoffelteig zubereiten können.

Für die Studierenden war der Online-Unterricht erst ungewohnt, aber mittlerweile haben sie auch einige Vorteile erkannt.

Eine Studierende mit einer verhältnismäßig langen Anreise findet es praktisch, dass sie sich nun den Fahrtweg erspart und die Möglichkeit hat, von zu Hause dem Unterricht zu folgen, um danach direkt ihre Kinder im Homeschooling zu betreuen.

Eine andere Studierende erzählt: „Das Nähen hat mit der modernen Schulnähmaschine immer gut geklappt, aber auf meiner eigenen daheim habe ich es nicht mehr hinbekommen. Jetzt bin ich gezwungen, mich mit meiner eigenen Nähmaschine besser auseinanderzusetzen und zu üben.“

Die Lehrkräfte sind darauf vorbereitet, den Unterricht ab dem 05. Oktober 2021, falls das Infektionsgeschehen es erfordert, zeitweise online durchzuführen, so dass das neue Semester in jedem Fall wie geplant starten kann.

Am Mittwoch, den 05. Mai findet vorab ein Tag der offenen Tür statt. Weitere Informationen zum Tag der offenen Tür und zur Schule erhalten Sie unter: <https://www.aelf-ba.bayern.de/bildung/hauswirtschaft/036331/index.php> oder bei der Schulleiterin Sarah Böhm unter: poststelle@aelf-ba.bayern.de oder 0951 8687-0.

CariThek

Die Katholische Erwachsenenbildung (KEB) der Erzdiözese Bamberg bietet in Kooperation mit der CariThek zwei Online-Lehrgänge an.

Zoom ist ein „Video-Konferenz-System“, mit dem Vereinssitzungen, Vorträge und andere Veranstaltungarten online durchgeführt werden können. Online-Veranstaltungen sind während der Corona-Pandemie „notgedrungen“ beliebt geworden, diese Veranstaltungsform wird aber vermutlich auch danach gefragt bleiben. Daher kann die Teilnahme an einer solchen Schulung eine Investition in die Zukunft sein.

Jürgen Eckert, Internet-Redakteur im Erzbischöflichen Ordinariat Bamberg, erklärt Ihnen, wie Sie Meetings planen, Einladungen erstellen und die Treffen starten. Sie bekommen einen Einblick in die Oberfläche, die Bedienelemente und Interaktionsmöglichkeiten, wie zum Beispiel den Chat oder das Freigeben von Bildschirmen und Inhalten durch den Gastgeber oder die BesucherInnen. Sie erlernen den Nutzen von Gruppenräumen, den sogenannten Breakout Rooms, und wissen am Ende des Lehrgangs, wie Sie Umfragen erstellen und durchführen.

Außerdem erfahren Sie, wie Sie eine Besprechung oder einen Lehrgang mit hilfreichen Kommunikationstechniken souverän moderieren und die Aufmerksamkeit der TeilnehmerInnen hoch halten. Ein abschließender Aspekt werden die Aufzeichnung und der nachträgliche Abruf von Meetings sein. Im Umfang enthalten ist ein Schulungs- und Aufgabenskript.

Termine und Dauer:

Jeder Lehrgang dauert vier Unterrichtsstunden (180 Minuten) und teilt sich auf zwei Termine auf.

Dienstag, 02.03. und Mittwoch, 03.03.21,

jeweils von 18 bis 19.30 Uhr

ODER

Montag, 08.03 und Dienstag, 09.03.21,

jeweils von 19 bis 20.30 Uhr

Anmeldung:

KEB

Tel (09 51) 5 02 23 10

E-Mail erwachsenenbildung@erzbistum-bamberg.de.

Kosten:

kostenfrei für Menschen, die sich im Gebiet der Erzdiözese Bamberg ehrenamtlich engagieren (bitte bei der Anmeldung angeben, in welcher Form dies geschieht)

30 Euro für Teilnehmende, auf die dies nicht zutrifft

„Come together“ – Austausch und Informationen für Schwangere

Im Rahmen des HeLB Projekts bietet die Schwangerschaftsberatungsstelle DONUM VITAE Bamberg ein digitales Treffen am Mittwoch, 03. März um 18:30 Uhr für schwangere Frauen an. Neben wichtigen Informationen rund um die Schwangerschaft gibt es an diesem Termin die Möglichkeit andere Schwangere aus der Umgebung kennenzulernen und sich auszutauschen. Die Veranstaltung wird mit einer Video-Plattform online angeboten, daher ist eine stabile Internetverbindung und ein internetfähiges Endgerät notwendig (Tablet, Laptop, Smartphone, PC mit Webcam). Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Wann: Mittwoch, 03. März 2021 von 18:30 – 20:00 Uhr Wo: Online von zuhause aus (Video-Tool)

Wie: kostenlos, Internetzugang und Endgerät mit Kamera notwendig

Wer: Lena Mayer, HeLB-Beraterin und Martina Moreth, Beraterin, DONUM VITAE Bamberg e.V.

Anmeldung und weitere Infos: mayer@donumvitae.org oder 0176 45974102

Nach der Anmeldung per E-mail erhalten Sie Ihre Zugangsdaten mit einem Link zugeschickt.

„Schwanger sein heißt, guter Hoffnung sein...“
dies fällt nicht immer leicht in diesen schwierigen Zeiten.
Trotz Lockdown sind wir für Sie da! Wir bieten Video- und Telefonberatungen an und beantworten Ihre Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, zu Elterngeld, Elternzeit, gesetzliche Leistungen, finanzieller Hilfe oder im Schwangerschaftskonflikt. Auch nach der Geburt Ihres Kindes sind wir für Sie da.

Staatl. anerk. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
DONUM VITAE in Bayern e.V.

Kapuzinerstr. 34, 96047 Bamberg, Tel. 0951 – 208 63 25

WEITERBILDUNG VON ZU HAUSE AUS - FERNLEHRGÄNGE IM BEREICH PÄDAGOGIK

Wer wenig Zeit hat, kann sich über Fernunterricht weiterbilden – nach der Arbeit und von zu Hause aus über Post und Internet. Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) bietet für Beschäftigte, die mit der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen betraut sind, berufsbegleitend u.a. folgende Fernlehrgänge an: „Bildung, Erziehung und Betreuung im Schulkind- und Jugendalter“, „Bildungsprozesse unterstützen und begleiten“ und „Krippenpädagogik“. Die modernen Konzepte ermöglichen es den Fachkräften, Lernzeit und -ort selbst zu bestimmen.

Die Fernlehrgänge des DEB sind von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) fachlich geprüft und zugelassen und können zum Anfang jedes Monats begonnen werden.

Im Abstand von 4 bis 5 Wochen erhalten Teilnehmer je nach Umfang des Fernlehrgangs insgesamt 8 bis 11 Lehrbriefe,

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen MÄRZ 2021

Evang. Luth. Kirchengemeinde Steppach

Evang. Luth. Kirchengemeinde Pommersfelden - Limbach

Weiterhin finden aufgrund der Corona-Lage die Andachten im Freien statt.

Wir bitten folgendes zu beachten:

- FFP2- Maskenpflicht
- Gewährleistung des Mindestabstands
- Dauer ca. 25 min

Sonntag 7. März - Okuli

- | | |
|-----------|---|
| 9.30 Uhr | Steppach Andacht im Freien am Fröschweiher
(Pfrin. Steinbauer) |
| 10.30 Uhr | Pommersfelden Andacht im Freien vor der
Kirche (Pfrin. Steinbauer) |
| 18 Uhr | Frensdorf in der kath. Kirche
(Pfrin. Steinbauer) |

Sonntag 14. März - Lätare

- | | |
|-----------|---|
| 9.30 Uhr | Steppach Andacht im Freien am Fröschweiher
(Pfr. Steinbauer) |
| 10.30 Uhr | Limbach Andacht auf dem Kirchweihplatz
(Pfr. Steinbauer) |

Sonntag 21. März - Judika

- | | |
|-----------|---|
| 9.30 Uhr | Steppach Andacht im Freien am Fröschweiher
(Pfrin. Steinbauer) |
| 10.30 Uhr | Pommersfelden Andacht im Freien vor der
Kirche (Pfrin. Steinbauer) |

Sonntag 28. März - Palmsonntag

- | | |
|-----------|--|
| 9.30 Uhr | Steppach Andacht im Freien am Fröschweiher
(Vikarin Wüst) |
| 10.30 Uhr | Pommersfelden Andacht im Freien vor der
Kirche (Vikarin Wüst) |

Ökumenische Passions-Andachten zu Bildern von Siger Köder als Podcast ab Fr. 26. Februar jede Woche ab Freitag abrufbar

www.steppach-evangelisch.de oder www.pommersfelden-evangelisch.de

Bildkarten dazu liegen in den Kirchen in Steppach, Pommersfelden und Sambach aus.

„Kreuzwege des Lebens“

Passions-Aktion von Sonntag, 7. März bis Karsamstag, 3. April

Sechs Stationen mit inspirierenden Texten und Musik zum Begehen und Abrufen per QR-Code

Pommersfelden: Wegstation "Wegkreuzung" (Flurweg Pommersfelden / Wind, Abzweigung Sambach); Wegstation "Mauer" (Schlossmauer gegenüber Bäckerei Burkard)

Steppach: Wegstation "Einsamkeit" (Fröschweiher); Wegstation "Wasserlauf" (Brücke am Stöckleinsbach, Nähe Merksplatz)

die lernort- und lernzeitunabhängig zu bearbeiten sind. Die erfolgreiche Teilnahme am Fernlehrgang wird durch ein Zertifikat des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks bestätigt.

Pädagogische Berufe sind gefragter denn je. In der Ausbildung werden pädagogische Fachkräfte mit fundiertem Fachwissen ausgestattet. Anschließend liegt jedoch die Verantwortung bei den Fachkräften selbst, ihr Wissen durch die Teilnahme an regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Parallel zum Beruf ist das oft eine Herausforderung.

www.deb.de

VHS Bamberg-Land

Leider kann die VHS im Landkreis vorerst keine Präsenzkurse anbieten, aber immer mehr Kursleiterinnen und Kursleiter steigen derzeit um auf Online-Kursformate. Jede Woche kommen neue Kurse hinzu - neben Vorträgen aus den unterschiedlichsten Wissensgebieten werden auch Workshops in der beruflichen Bildung, in Sprachen, aber auch Fotografie und Psychologie angeboten. Ständig wachsender Resonanz erfreuen sich auch Gesundheits-Kurse in den Bereichen Yoga, Fitness, Pilates, Zumba oder Body-Workout.

Die Planungen für das Frühjahrs-/Sommersemester 2021 laufen aktuell auf Hochtouren. Das Programm wird am 22. März erscheinen, und falls es die Corona-Lage zulässt, sollen die Kurse nach den Osterferien Mitte April wieder in Präsenz starten.

Mehr als 50 Onlinekurse sind momentan auf der Homepage buchbar. Das vhs-Büro ist derzeit telefonisch und per E-Mail zu erreichen: Tel. 0951 85760, info@vhs-bamberg-land.de

wir gratulieren

Am 02.03.2021 zum 73. Geburtstag
Herrn Helmut Horner, Am Berglein 19,
Steppach



Am 29.03.2021 zum 65. Geburtstag
Herrn Bernhard Rösner, Sambach 154

Am 29.03.2021 zum 73. Geburtstag
Frau Erna Laudon, Bergstr. 10, Pommersfelden

* * *

Wenn uns bis zum jeweiligen Redaktionsschluss keine unterzeichnete Einwilligungserklärung von Ihnen vorliegt, darf Ihr Geburtstag auch nicht veröffentlicht werden.

Ihre Einwilligung ist also erforderlich:

Ein Einwilligungsformular zur Veröffentlichung Ihres Geburtstages finden Sie auf unserer Homepage unter Bürgerservice > Formulare ONLINE > Allgemeines oder fordern Sie es einfach telefonisch unter Tel.: 09548/9220-51 an.

Wir freuen uns auch über Ihren Anruf.

Ihr/ Euer
Gerd Dallner
Erster Bürgermeister

Stolzenroth: Wegstation "Steine" (Ortsmitte)
Limbach: Wegstation "Wegweiser" (Schulbushaltestelle);

Offene Kirche für Kinder

in der Pommersfeldener Kirche ab Sa. 20. März bis Ostern
Zum Basteln, Mitmachen und Mitnehmen!
An einigen Tischen gibt es für Kinder zu wechselnden Themen viel zu entdecken.
Bitte Federmäppchen mitbringen!
Ideal für den Familienausflug!

Bücherei

Geschlossen bis mindestens 7. März !

Bei akutem „Lese-Notstand“ können wir innerorts einen kontaktlosen Bring- und Abholdienst anbieten. Mehr Infos durch Frau Escher unter 09548 6170 oder per Mail an escher-ch@t-online.de

Offene Kirchen

Unsere Kirchen sind für Gebet und Besinnung geöffnet.
St. Maria und Johannes-Kirche Pommersfelden: 9 - 18 Uhr
St. Erhard-Kirche Steppach: 9 - 18 Uhr

In Pommersfelden gibt es eine Box für Gebetsanliegen. Die Anliegen werden in das Gebet der Gemeinde aufgenommen!

Posaunenchor Steppach

Probe jeden Mittwoch um 19.30 Uhr je nach Corona-Lage

Posaunenchor Pommersfelden

Probe jeden Freitag um 19 Uhr je nach Corona-Lage

Wir sind für Sie da!

Telefonisch sind wir selbstverständlich im Pfarramt für Sie erreichbar Tel. 09548/ 340.

E-Mail: pfarraamt.pommersfelden@elkb.de

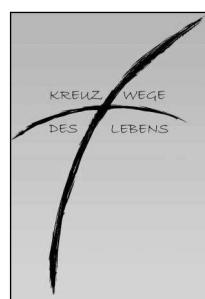
Homepage: www.stepbach-evangelisch.de oder www.pommersfelden-evangelisch.de

„Kreuzwege des Lebens“ Passions-Aktion der Kirchengemeinden: Stationen im Ebrachgrund

Unter dem Titel „Kreuzwege des Lebens“ laden die evangelischen Kirchengemeinden Steppach/Pommersfelden/Limbach von Sonntag, 7. März, bis Karfreitag, 3. April, zu Entdeckungstouren im Ebrachgrund ein. An sechs Stationen finden sich inspirierende Texte, die zum Nachdenken und Besinnen anregen – und so trotz Corona gemeinsame Passions-Erlebnisse ermöglichen sollen.

Wer sein Smartphone dabei hat, kann über einen QR-Code die vor Ort in gedruckter Form aushängenden Texte sowie passende Lieder auch hören. Die sechs Stationen zu bestimmten Themen befinden sich in Pommersfelden („Wegkreuzung“: Flurweg Pommersfelden – Wind, Abzweigung Sambach und „Mauer“: Schlossmauer bei der Bäckerei), in Stolzenroth („Steine“: Ortsmitte), in Steppach („Einsamkeit“: Fröschweiher und „Wasserlauf“: Brücke am Stöckleinbach, Nähe Merksplatz) und in Limbach („Wegweiser“: Schulbushaltestelle).

Die Aktion richtet sich an alle, die bewusst Impulse für die Fastenzeit suchen oder zufällig vorbeikommen und neugierig auf diesen Ausdruck christlicher Tradition sind. „Das Leben und Leiden Jesu und seine Auferstehung sind Zeichen der Hoffnung, die uns stärkt. Erinnern Sie sich an ihre eigenen Kreuzweg-Erfahrungen.



Lassen sie Raum für diese Erinnerungen und auch für die Gefühle, die dazugehören. Und lassen Sie sich stärken, von der Gewissheit, dass da jemand ist, der die Kreuzwege unseres Lebens kennt und sie mit uns geht“, heißt es in der Ankündigung. „Auch wenn jede/r die Stationen einzeln besucht kann eine Verbundenheit entstehen, in dem Wissen, dass auch andere auf diesem Weg unterwegs sind.“

Infos unter www.pommersfelden-evangelisch.de.

Katholische Pfarrei St. Antonius-Abbas Sambach

Pater Stephan Panzer ist wie folgt zu erreichen:

Samstags, 10.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel. 09502-1204

Fax 09502-924247

E-Mail: st-antonius.sambach@erzbistum-bamberg.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro:

Sie erreichen die Pfarrsekretärin am Mittwoch von 9.00 – 11.00 Uhr und am Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr.

Kinderkrippe „Regenbogen IHS“ Sambach 09502-8737
Caritas-Sozialstation Hirschaid 09543-3330

Krankenkommunion übernimmt Ute Bauer
(Tel.09502-214)

Katholische Pfarrkirche St. Antonius Abbas Sambach
Besuchen Sie uns auch im Internet www.antonius-abbas.de

Sa., 06.03.2021

18.00 Uhr Vorabendmesse

So., 14.03.2021 – 4. Fastensonntag

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

So., 21.03.2021 – 5. Fastensonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier

So., 28.03.2021 – Palmsonntag

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Di., 30.03.2021

18.00 Uhr Beichtgelegenheit in Frensdorf

18.30 Uhr Bußgottesdienst in Frensdorf

Filialkirchenstiftung Pommersfelden

Besuchen Sie uns im Internet

www.schlosskirche-pommersfelden.de



Frauen aller Konfessionen laden ein zum Gottesdienst

Liebe Weltgebetstagsgemeinde, liebe Interessierte!
Ja, der WGT findet statt! Aber unter „Pandemie-Bedingungen“!

Das bedeutet, dass wir den Weltgebetstag nicht wie üblich mit einem ökumenischen Gottesdienst mit anschließender Begegnung in einer unserer Gemeinden feiern können.
In diesem Jahr laden wir Sie und Euch ein, den Gottesdienst zum Weltgebetstag am **Freitag, den 05. März 2021 um 19.00 Uhr** auf dem Sender „Bibel TV“ mitzufeiern.

Wer weiß schon, wo Vanuatu liegt oder dass es überhaupt existiert? Niemand hat Vanuatu auf dem Schirm und nur im Weltrisikobericht steht der Inselstaat im Südpazifik an erster Stelle: Mit 99,88 Prozent Wahrscheinlichkeit wird Vanuatu durch den steigenden Meeresspiegel, von Zyklen, Erdbeben oder einem Vulkanausbruch heimgesucht.

„In Gott steht und gründet Vanuatu“ – heißt es auf dem Landeswappen der 83 Inseln. Wenn der Boden unter uns schwankt, fragen wir neu nach dem, was uns wichtig ist: Worauf bauen wir? Christinnen aus Vanuatu, die in diesem Jahr den Weltgebetstag vorbereitet haben, legen uns diese Sorge ans Herz. Ihre Antwort: „Danke für die fruchtbaren Böden, die frische Luft, die saubere Umwelt, für den strahlenden Sonnenschein, das blaue Meer und für das stille, ruhige Wasser der Vanuatu-Inseln.“ Mit ihnen beten wir an diesem Freitag dafür, dass auch unsere Kinder und Enkelinnen noch eine bewohnbare Erde vorfinden. Entschieden gegen den Klimawandel handeln müssen wir jeden Tag.

Der Gottesdienst und weitere Informationen zu Land und Leuten, Klima und dem Thema des Weltgebetstages „Worauf bauen wir?“ sind auch über Youtube oder www.weltgebetstag.de abrufbar.

Die Projekte der Weltgebetstagsarbeit können Sie durch eine Spende in die bereitgestellten Spendenboxen bei den Andachten und in der Sambacher Kirche unterstützen. Vielen Dank.

In der Hoffnung auf ein Wiedersehen 2022 grüßen wir Sie und Euch alle herzlich!

Passen Sie auf sich und Ihre Lieben auf!

Ihr/Eurer WGT-Team

!!! NOTRUFNUMMERN !!!

Rettungsdienst

Polizei:	110
Notarzt, Feuerwehr	
u. Rettungsdienst:	112
Krankentransporte:	0951/19 222 (nicht für Notfälle)

Denken Sie daran – der richtige Notruf mit Angabe des genauen Ortes, des Namens und des Ausmaßes (Verletzte?) spart Zeit und kann Leben retten!

Defibrillatoren

Öffentlich zugängliche Standorte:

Limbach:	Kantoratshaus
Pommersfelden:	Feuerwehrhaus
Steppach:	Raiffeisenbankfiliale
Stepbach:	Büro Weikert & Maier, Industriestr.1
Unterköst:	Spielplatz
Sambach:	Schulgebäude
Wind:	Dorfplatz
Schweinbach	früheres Gefrierhaus
Oberndorf	Gasthaus Wiesneth
Weiher	Kurve Ortsdurchfahrt
Stolzenroth	Heinershof

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Der ärztliche Bereitschaftsdienst sowie der kinderärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der kostenfreien Servicenummer 116 117 telefonisch zu erreichen.

Apotheken-Notdienstfinder

Internet: www.22833.mobi oder www.aponet.de

Anruf vom Handy an 22833 *

Anruf vom Festnetz an 0137 888 22833 *

vom Handy per SMS: apo an 22833 *

*max. 69 ct/Min/SMS

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist an Samstagen, Sonntagen u. Feiertagen unter der Servicenummer 0800/66 49 289 telefonisch zu erreichen. Den Notdienst finden Sie ebenso laut Tageszeitung und im Internet unter www.zahnnotdienst.de.

TelefonSeelsorge

Sie ist innerhalb Deutschlands unter den Rufnummern **0800/111 0 111** und **0800/111 0 222** kostenfrei rund um die Uhr für ein anonymes und vertrauliches Gespräch zu erreichen.

Störungsnummern

Wasserversorgung: 0951/29 97 76 od. 29 07 77
0171/526 50 55

Stromversorgung: 0941/28 00 33 66

Gasversorgung: 0941/28 00 33 55

Technischer Kundenservice / Anfragen zu EEG-Anlagen (Photovoltaik): 0941/28 00 33 11*

* Mo.-Do.: 07.30 bis 16.00 Uhr, Fr.: 07.30 bis 15.00 Uhr

Telefonnummern der Beratungsstellen

Landratsamt Bamberg - Abteilung Gesundheitswesen - 09 51/85-651

Caritasverband Bamberg - Soziale Beratungsstelle 09 51/2 99 57-20

Polizeiinspektion Bamberg-Land Drogenprävention Vermittlung 09 51/91 29-0

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
des Amtsblattes ist der 24. März 2021**

Anzeigen

Ganz in unserer Nähe Burgebracher Tafel

Öffnungszeiten

Montag – Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Ausgabetermine

Mittwoch und Freitag von 14.00 bis 15.00 Uhr

Ort

Grasmannsdorfer Straße 2b

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem
Bewilligungsbescheid und Kopie des Ausweises
ab 13.30 Uhr bei der Leitung melden.

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz.

Da die Tafel noch Kapazitäten hat,
dürfen auch gerne bedingt durch Corona,
Kurzarbeiter/-innen und Arbeitslose kommen.

Für weitere Infos steht Ihnen Frau Neser,
Tel. 09546 8166 zur Verfügung.

Herzinfarkt Jede Minute zählt!

Das sind
Alarmzeichen:

- schwere, länger als 5 Minuten anhaltende Schmerzen im Brustkorb, bis in Arme Schulterblätter, Hals, Kiefer, Oberbauch
 - starkes Engegefühl im Brustkorb, Angst
 - außerdem: Luftnot, Übelkeit, Erbrechen
 - Schwächeanfall (auch ohne Schmerz), evtl. Bewusstlosigkeit
 - blasses, fahle Gesichtsfarbe, kalter Schweiß
 - Achtung: Bei Frauen sind Luftnot, Übelkeit, Schmerzen im Oberbauch, Erbrechen nicht selten alleinige Alarmzeichen
- Sofort den Rettungsdienst rufen:
oder örtliche Notrufnummer: **112**

Bitte schicken Sie mir Informationen:

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ (300)

Deutsche
Herzstiftung

Vogtstraße 50 · 60322 Frankfurt
www.herzstiftung.de



Helfen tut gut

Der Seele, den Armen, der Schöpfung, dem
Herzen, der Hoffnung. Weil Liebe die Welt bewegt.

Sie wollen Gutes tun?
Rufen Sie an: 0241 / 442-125

www.misereor.de

Spendenkonto 52100
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00

MISEREOR
• DAS HILFSWERK

R. Geck



WAREMA

Winterpreise

auf WAREMA
Kassetten-Markisen!
vom 01.11.2020
bis 31.03.2021

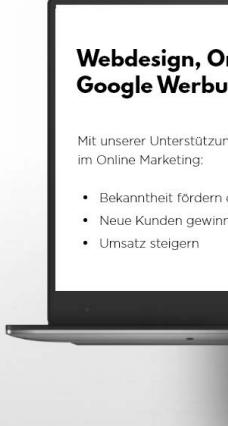
- Sonnenschutzanlagen
- Markisen • Rollladen
- Fenster • Türen
- Terrassendächer
- Insektenschutz
- E-Antriebe
- Reparaturen aller Art

Bahnweg 2 · 91334 Hemhofen
Tel. (09195) 921 56 51

Webdesign, Online Shop Erstellung, Google Werbung & SEO

Mit unserer Unterstützung erreichen Sie Ihre individuellen Ziele
im Online Marketing:

- Bekanntheit fördern oder eine Marke aufbauen
- Neue Kunden gewinnen und Kundenbeziehungen festigen
- Umsatz steigern



Kontaktieren Sie uns!

Ansprechpartner: Max Schricker
+49 151 2844 3194
info@rank-vision.de
www.rank-vision.de



Speisekarpen und Forellen

**Zu
verkaufen:**

lebend,
geschlachtet,
filetiert oder Chips.



Wo??? bei Karlheinz Riedel
Limbach 58 · 96178 Pommersfelden
Tel. 0 95 48/18 40 · www.fischzucht-riedel.de

Geräucherte Karpfen, Forellen, Karpfenfilet

 The world's future energy® by **SUNSET** SOLAR

Sonnenenergie...

...macht unabhängig. Werden Sie Selbstversorger!

...ist eine wirksame Altersvorsorge

...ist eine andere Form der Geldanlage

...ist unbegrenzt und zukunftssicher

SUNSET
ist deutscher Hersteller von Solarmodulen.

SUNSET Energietechnik GmbH
Industriestr. 8-22 | D-91325 Adelsdorf
Tel.: 09195 9494-228 | Fax: 09195 9494-290
www.sunset-solar.com | projekt@sunset-solar.com



KRAPF
IMMOBILIEN

Höchstadt - Hauptstraße 31
Tel. 09193 5032520
eMail: info@krapf-immobilien.de



Sie beabsichtigen Ihre Immobilie zu verkaufen?
aus verschiedenen Gründen ...
Ich bin für Sie da - mit Kompetenz und Erfahrung!

- Wir kümmern uns von A bis Z um Ihren Immobilienverkauf.
- Wir nehmen Ihnen alle Aufgaben ab, Sie können ganz entspannt bleiben.
- Unsere Erfahrung, Marktkenntnisse, Zuverlässigkeit und Diskretion bilden die Basis dafür.
- Ein guter Makler kann einen reibungslosen, raschen + erfolgreichen Verkauf Ihrer Immobilie versprechen.
- Die richtige Marktwertermittlung ist die Voraussetzung.
- Ein professioneller Makler zeichnet sich durch gutes Fachwissen aus, kann viele Kundenreferenzen vorweisen und hat TOP Kunden-Bewertungen erhalten.
- Sie geben Ihr Auto für Service und Reparatur sicherlich auch einem guten Fachmann - richtig?

Tun Sie das mit Ihrer wertvollen Immobilie auch!
Gehen Sie zu einem Profimakler! Ihre Immobilie sollte es Ihnen wert sein!

Erfahren Sie mehr auf: www.krapf-immobilien.de

✓ Zertifizierte Immobilienmaklerin ✓ Zertifizierte Immobilienbewerterin ✓ EnergieWertExpertin

Helfen Sie mit, Kindern eine Zukunftschance zu geben!



Foto: Florian Kopp

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50

Im Verbund der
Diakonie 
Mitglied der
actalliance

Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

 Deutsche Vermögensberatung

Krise Chance

Früher an Später denken.
Gerade jetzt:
beruflich neue
Chance nutzen!

Als Vermögensberater (m/w/d) bewerben bei
Büro
Richard Uri und Team
Weiher 18, Pommersfelden
www.gerade-jetzt.com/richard.uri



Malerfachbetrieb Kraus
Erledigung sämtlicher Malerarbeiten



Zur Mühle 13 · 96178 Pommersfelden
Tel. 0 95 48-63 58 · Fax 0 95 48-98 08 92
Mobil 01 51-10 60 89 92

(EFH)DHH/NB-Hs. zu vermieten
mit ca.130m² 4-ZW, DB + G-WC,
ab 01.03.21 in 91325 Adelsdorf
Tel.: 0171/49 40 555

Danksagung
Johann Beck

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in unserer Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten und mit uns gemeinsam Abschied nahmen.

Margareta Beck mit Familie

Praxis für Zahnheilkunde
Große Bauerngasse 50, 91315 Höchstadt, info@dresbauer.de

Dr. Martina Bauer
Tätigkeitsschwerpunkt **Kinderzahnheilkunde**

Dr. Hans Bauer M. Sc
Tätigkeitsschwerpunkt Master of Science in
Parodontologie und Implantattherapie

- Sie sind **ZFA** und suchen eine neue Herausforderung, besonders in der Kinder-Prophylaxe u. -Behandlung?

- Sie suchen einen **Ausbildungsplatz zur ZFA** ab August 2021?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung per e-mail!

Rechtsanwälte Stühlein ▪ Barthelmes und Kollegen



Familienrecht • Arbeitsrecht • Strafrecht • Wettbewerbsrecht • Steuerrecht
Verkehrsunfall- und Schadensrecht • Bank- und Kapitalmarktrecht
Jagdrecht • IT-Recht • Bußgeldsachen • Versicherungsrecht
Mietrecht • Sozialrecht • Insolvenzrecht • Baurecht
Handels- und Gesellschaftsrecht • Erbrecht

Brückenstraße 2
96047 Bamberg
Tel. 0951 / 407 466 0
Fax 0951 / 407 466 29
info@kanzlei-sbk.de
www.kanzlei-sbk.de



BAUUNTERNEHMEN · BAUSTOFFE **BUTZBACHER**



Sambach 99
96178 Pommersfelden

Tel. 0 95 02/18 55
Fax 0 95 02/83 02

Email: Bauunternehmen-Butzbacher@t-online.de

- Hoch- und Tiefbau
- Erd- und Kanalarbeiten
- Abbrucharbeiten
- Neu-, Alt- und Umbauarbeiten
- Gartengestaltung
- Maurer- und Stahlbetonarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Materiallieferungen



Meisterqualität
zum Spitzenspiel

Pfarrer-Schonath-Str. 2
96178 Pommersfelden

Tel.: 0171/5803113
info@wanddesign-zeiler.de

CHIROPRAKTIK & SPORTMASSAGE

09193

6071396



Heilpraktiker
DIMITRI ECKERMANN

Mozartstraße 9 91315 Höchstadt

RÜCKEN THERAPIE

R.H.-MASSIVBAU GmbH

Wir bauen auf Ihr Vertrauen

Bauunternehmung *Reinhard Hippacher*

Schweinbach 23 d • 96178 Pommersfelden

Tel. 0 95 02/554

www.rh-massivbau.de

Bestattungen Steigerwald

Sixtenberg 2a 96160 Geiselwind

Tel: 09555/921045

Fax: 09555/921044

Mobil: 0171/4176514

Mail:

info@bestattungen-steigerwald.de

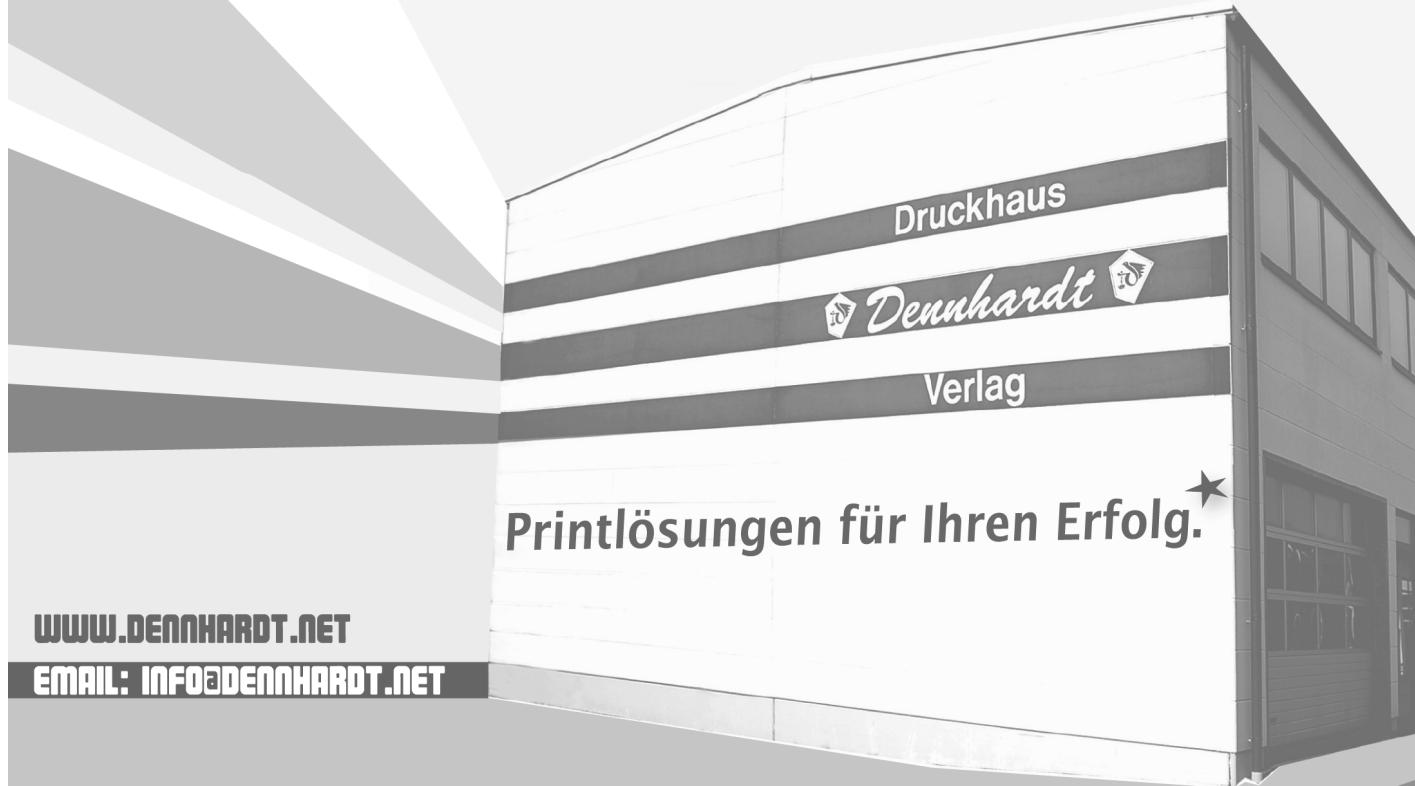


DRUCKHAUS DENNHARDT



VERLAG

Visitenkarten • Flyer • Briefpapier
• Prospekte • Folder • Broschüren • Image-mappen
• Umschläge • Kataloge • Versandtaschen
• Karten • Poster • Plakate
• Magazine • Blöcke • SD-Sätze • Aufkleber
• Kalender • Visitenkarten • Flyer
• Briefpapier • Prospekte • Folder



WWW.DENNHARDT.NET

EMAIL: INFO@DENNHARDT.NET

Schwarzenbacher Ring 5 91315 Höchstadt Tel.: 09193-8255 Fax. 09193-3103



www.schunder-bestattungen.de

96158 Frensdorf

Hauptstraße 23c • Tel. 095 02 - 925 78 10



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

Stuckgeschäft Fritsch Robert



Mitglied der Bauinnung

Gewerbegebiet Limbach 13
96178 Pommersfelden

Mobil: 0176 / 22 51 86 85

E-Mail: robert-fritschi@t-online.de

- ✓ Innen- & Außenputzarbeiten
- ✓ eigener Gerüstbau
- ✓ Vollwärmeschutz
- ✓ Altbauanierung

Holz & Metallarbeiten

Werner Müller

Ringstraße 4,
Steppach
96178 Pommersfelden
Tel. 09548 / 1783
Mobil 0162 / 4949135

**Erledige und gestalte
für Sie:**

- Holz- und Metallzaun
- Carports
- Pergola-Sichtschutz-
zäune

3 Zimmer DG Wohnung

mit Tageslichtbad,
Gäste WC,
Abstellraum, 77 qm,
in Adelsdorf
ab 01.03.21
zu vermieten.
Keine Haustiere.
Telefon:
0170 777 3461

GOLD + SILBER
Ankauf in Höchstadt
neu Optic Herch *neu*
Hauptstraße 13

Sofort Bargeld für Zahngold,
Schmuck, Ringe, Münzen.
in Zusammenarbeit mit
NEW ICE Deutschland GmbH
40 Jahre Goldankauf
Bitte Ausweis mitbringen

**MIT WERBUNG
ERREICHEN
SIE
MEHR!**



IHR DRUCKHAUS DENNHARDT VERLAG GMBH

S E R V I C E - ZENTRUM HÖCHSTADT

! Aktionswochen !

Jetzt Termin vereinbaren und
vom 01.03.2021 bis 01.04.2021

**20% Teilerabatt
bei Inspektion sichern!***



*Aktion nur gültig im angegebenen Zeitraum in Verbindung mit einer Fahrzeuginspektion, nicht kombinierbar mit weiteren Aktionen, für alle Fahrzeuge der von uns geführten Marken älter als 2 Jahre.

Auto Wormser & Co. Service GmbH

Further Straße 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch
Tel.: 09193/6393-0, Mail: service@wormser-service.de
www.wormser-service.de

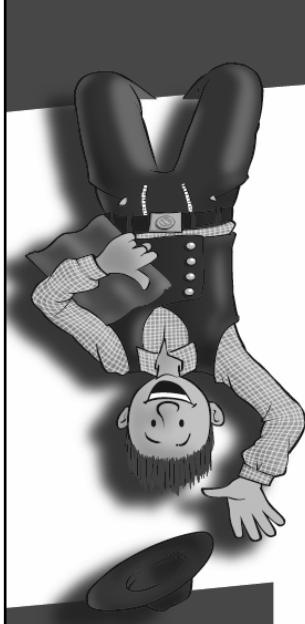
Wir arbeiten schwindelfrei.


Der Dachdecker

Th. Müller aus Frensdorf GmbH

Im Kästlein 16
96158 Frensdorf

Tel. 09502 / 8365
E-Mail:
dachdeckerei.mueller@web.de



+++ Neueröffnung +++



Trotz dieser schwierigen Zeit eröffnen wir, die Familie Sgandurra aus Steppach, eine Pizzeria und ein Hotel in Pommersfelden!

Damit erfüllen wir uns unseren großen Traum. Ab dem 02. März 2021 werden unsere Türen für Sie geöffnet sein.

Von Dienstag bis Sonntag jeweils von 16–21 Uhr. Leider nur To Go. Dennoch heißen wir Sie gerne Willkommen und freuen uns auf Ihren Besuch!

**Telefonnummer:
09548 / 98 08 403
Schönbornstraße 2,
96178 Pommersfelden**



Gamperling
KFZ Meisterbetrieb

- Unfallinstandsetzung
- Fahrzeuglackierungen
- Reparaturen aller Fabrikate
- Klimaanlagenservice
- **Mobilitätsgarantie**
- Neu- und Gebrauchtwagen mit Garantie
- An- und Verkauf von Unfallfahrzeugen
- Finanzierung / Leasing

**Hauptuntersuchung
TÜV/DEKRA/GTÜ**
jeden Dienstag und Freitag
ab 15.00 Uhr im Haus

Frühlingserwachen

Zeit zum Räderwechsel

- inkl. Winterrädereinlagerung
- Frühjahrscheck

**schon
für 19,99 €
zzgl. Material**

Weiter mobil bleiben
schon ab 15,- € / pro Tag
mit unseren Werkstatt-
ersatzfahrzeugen



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Industriestrasse 2 | 96178 Steppach | Tel.: 09548 / 1791 | www.gamperling-kfz.de | kfz@gamperling.com